

TVO - aktualisierte Corona Regeln, Stand 13.8.2020

Verein von Frank Noerder am 14.08.2020

1. Abstandsregeln außerhalb von Training und Wettkämpfen sind einzuhalten. In Gebäuden besteht Maskenpflicht.
2. Zuschauer sind unter konsequenter Wahrung der 2-Meter-Abstandsregel und Einbeziehung der Rückverfolgbarkeit erlaubt. Zuschauern ist das Betreten von Spielflächen untersagt.
3. Es gelten die bisherigen Regeln der Rückverfolgbarkeit für Aktive, Begleitpersonen und Zuschauer.



Abteilungsleiter und Mannschaftsverantwortliche sind verantwortlich für die Rückverfolgbarkeit. Bei Turnieren gehören Spielpläne zur Rückverfolgbarkeit. Die Unterlagen werden in der Geschäftsstelle spätestens nach einem Monat vernichtet/gelöscht.

4. Die Regeln zur Desinfektion von Händen und Sportgeräten habe weiter Bestand.

5. Sport ohne Körperkontakt - keine Begrenzung der Personenzahl.

Übungsleitungen/Trainer*innen obliegt es, unter Beachtung der 2-Meter-Abstandsregel, je nach Sportart/Bewegungsmuster, die Anzahl beteiligter Personen festzulegen.

6. Sport mit Körperkontakt - Außenbereich

6.1 Fußballplätze

I. Die Sportgruppen/Sportveranstaltungen sind auf 50 Aktive einschließlich Schiedsrichter begrenzt - auch über Sportarten/TVO Abteilungen hinweg. Am Feldrand stehende Mannschaftsverantwortliche (Trainer, Betreuer etc.) und Schiedsrichter-Assistenten gelten als Zuschauer. Bei Betreuung von Verletzten werden sie als Aktive gezählt.

II. Sportgruppen/Sportveranstaltungen dürfen aus mehreren Mannschaften, Teams und Kursen unterschiedlicher Jahrgänge bestehen.

III. Sportveranstaltungen/Gruppenaktivitäten sind nach den Corona-Regeln Tagesveranstaltungen.

IV. Kinder ab 10 Jahren werden als 1 Person gezählt.

6.2 Volleyballfelder / Beach-Handballfelder

Pro Feld sind die Mannschaften/Sportgruppen/Sportveranstaltungen auf 10 Aktive einschließlich Schiedsrichter*innen bzw. Betreuer*innen plus 8 Wechsellpersonen begrenzt.

7. Sport mit Körperkontakt - Innenbereich große Hallen

50 Aktive ohne Beschränkungen zur Gruppenzugehörigkeit.

8. Toiletten, Umkleieräume und Duschen dürfen unter strikter Einhaltung von Regeln benutzt werden - siehe hierzu Punkt 8.1.

Das Reinigen/Desinfizieren von Umkleieräumen und Duschen - Wochenende auch Toiletten - obliegt während der Ferien rückverfolgbar den vorher aktiv gewesenen Mannschaften. Dieses gilt für Spiele/Wettkämpfe und Training.

9. Es gelten die aktuellen Corona-Hallen- und -Sportplatz-Pläne

Achtung: Eine Sorgfaltspflichtverletzung auf Seiten der Verantwortlichen (Vorstände,

Mannschafts- und Gruppenverantwortliche) kann zur Haftung beim Ausbruch einer COVID-19-Infektion führen.

Regeln für die Benutzung von Umkleieräumen und Duschen in Verantwortung von Mannschafts- bzw. Gruppen-Verantwortlichen.

8.1 Duschen und Umkleieräume des TVO Vereinsheims

- I. Erlaubt ist das Umkleiden und Duschen der unter Punkt 6.1 beschriebenen Personenkreis
- II. Nach dem Ende der Veranstaltung sind Umkleieräume und Duschen zu reinigen/desinfizieren.
- III. Gleichzeitig max Personenzahl pro Umkleieraum: 6 / pro Dusche : 4
- IV. Nach dem Umkleiden / Duschen sind die benutzten Räume zu reinigen / desinfizieren
- V. Mannschafts-Verantwortliche benennen Personen für das Reinigen/Desinfizieren.

8.2 Duschen und Umkleieräume Stader Straße und Pestalozzistraße bleiben bis zu Ende der Sommerferien gesperrt.

Bei Unsicherheiten bitte Rücksprache mit Frauke Pape bzw. Wolfgang Horstmann
Vorstand TV Oyten



www.comav.de - Vereinszeitung war gestern

<http://www.tv-oyten.de>